

Nachqualifizierung im Südwestverbund
Eine Chance für Straffällige in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Protokoll des zweiten Arbeitsgruppentreffens 16.05.2012

Heinrich Pesch - Haus, Ludwigshafen

Arbeitsgruppe 3: „Übergang – Qualifizierung drinnen und draußen“

Leitung: Margret Backes, Claudia Beil, Wolfgang Petran

	Themen
1	Begrüßung, Vorstellungsrunde und kurzer Rückblick auf den Fachtag November 2011
2	Vorstellung: Tätigkeitsnachweise im Strafvollzug (TNS) Fragen und Diskussion
3	Impulsreferat zum „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Anerkennungsgesetz) Simone Dunzweiler, Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern
4	Vorstellung: Nachqualifizierungspass (NQ-Pass) Fragen und Diskussion
5	Mentorenberichte: ehrenamtliches Mentoring für Haftentlassene am Heimatort Herr Behrendt, Frau Wimhoff

1: Rückblick Fachtagung:

In der AG ging es bisher darum, „Nachqualifizierung“ im Übergang zu verorten. Auf der Fachtagung im Nov. 2011 knüpften wir daher an der Frage an: „Welche Chancen bietet NQ für Übergänge Straffälliger in den Arbeitsmarkt?“ Im Mittelpunkt der AG standen vier Berichte aus der Praxis. Sie waren miteinander verbunden durch die Frage „Welche Aktivitäten gibt es bereits drinnen/draußen?“

Abschließend verständigte sich die AG darüber, welche Instrumenten bzw. Abstimmungen man brauche, um Qualifizierung ‚drinnen‘ auch ‚draußen‘ fortsetzen zu können.

2. Vorstellung und Diskussion: Tätigkeitsnachweis im Strafvollzug

Die Vorüberlegungen zur Entwicklung des Tätigkeitsnachweises als Ersatz eines Arbeitszeugnisses für Haftentlassene, die in einem Arbeits- Versorgungs- oder Baubetrieb der JVA länger als 3 Monate gearbeitet haben, die Entwicklungsschritte, geplanten Implementierungsverfahren und die Erprobung in den JVA n Zweibrücken und Frankenthal wurden prä-

Nachqualifizierung im Südwestverbund Eine Chance für Straffällige in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

sentiert. Auszüge aus dem elektronischen Programm zur Erstellung von Tätigkeitsnachweisen, das die IT-Leitstelle der JVA Frankenthal entwickelt hat, wurden vorgestellt und Musterexemplare des TNS ausgehändigt.

Die folgende Diskussion stand unter den Fragestellungen:

Wie schätzen Sie den Nutzen des TNS für den Übergang/die Arbeitsmarktintegration ein? Ist der TNS aussagekräftig?

Ist der TNS im Vollzugsalltag handhabbar?

Diskussion und Abfrage brachten folgende Ergebnisse:

- insgesamt wurde der Tätigkeitsnachweis sowohl von Vollzugspraktikern als auch von externen Netzwerkpartnern als sinnvoll und nützlich bewertet.
- TNS ist wichtig, da es bisher keinerlei Nachweise über die Beschäftigung in Haft gab
- Die Beschreibung soll sich am Ausbildungsrahmen orientieren
- Nach Möglichkeit sollen Arbeitsschwerpunkte/besondere Leistungen hervorgehoben werden

Kontrovers diskutiert wurden die Fragen, warum im TNS keine Leistungsbeurteilung erfolgt und ob die JVA als Beschäftigungsort erkennbar sein darf:

- Das Fehlen einer Leistungsbeurteilung könnte negativ bewertet werden, es sollte daher eine Begründung abgegeben werden, warum keine Leistungsbeurteilung erfolgt.

3. Impulsreferat zum Anerkennungsgesetz

Frau Dunzweiler, HWK Kaiserslautern, referierte über Neuerungen, Zuständigkeiten und Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:

Entsprechende Informationen: Informationsblatt, Antrag und Flyer können im online Servicecenter der Handwerkskammer unter www.hwk-pfalz.de angesehen bzw. heruntergeladen werden.

Ergänzend wurde erläutert:

- Inhaftierte können über eine bevollmächtigte Kontaktperson aus dem Vollzug bzw. Angehörige das Verfahren beantragen
- Die Kosten des Verfahrens belaufen sich auf ca. 100-600 €
- Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ist möglich, muss aber im Einzelfall immer geprüft werden.
- Die Verfahrensdauer soll 3 Monate nicht überschreiten
- grundlegende Voraussetzung: beglaubigte Übersetzungen der Zeugnisse des Herkunftslandes

Nachqualifizierung im Südwestverbund Eine Chance für Straffällige in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

4. Vorstellung und Diskussion: NQ-Pass

Entwicklung und Aufbau des NQ-Passes, als Instrument zur Dokumentation der Lernbiographie, der Qualifizierungsziele und eines persönlichen Qualifizierungsplans wurden vorgestellt. Die Teilnehmenden erhielten ein Exemplar zur Ansicht und zur auszugsweisen Bearbeitung ihrer eigenen Lernbiographie.

Die folgende Diskussion stand unter den Fragestellungen :

Worin sehen Sie den Nutzen des NQ-Passes?

Sind die erfragten Informationen die richtigen für die Qualifizierungsplanung?

Was fehlt – was ist zuviel?

Diskussion und Abfrage brachten folgende Ergebnisse/Kritikpunkte:

Nutzen:

- Der NQ-Pass bietet eine gute Zusammenfassung von Lernbiographien für die am beruflichen Förderprozess beteiligten Institutionen
- Schwächen sind erkennbar und eine adäquate Förderung daraus ableitbar
- Die Konsequenzen von Entscheidungen können gut verdeutlicht werden

Was fehlt?

- Informelle Lernprozesse werden nicht erfasst
- Ein Stärkenprofil könnte die Ressourcenorientierung unterstreichen
- Genaue Zieldefinition (Pkt. 2)
- Fremdeinschätzung (als Ergänzung zur Selbsteinschätzung)
- Ansprechpartner (der im NQ-Pass genannten Stellen)

Was ist zuviel?

- Die Dokumentation ist zu umfangreich
- Die Bearbeitung macht zu viel Arbeit
- Das Ausfüllen bereitet aufgrund der Informationsfülle Schwierigkeiten

→ Lösungsvorschläge:

- Umfang reduzieren
- Ergänzungen durch Freitext oder lose Blätter

Nachqualifizierung im Südwestverbund Eine Chance für Straffällige in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Sonstige Kritik/Anregungen/Bedenken:

- Die Datenbeschaffung bereitet oft Schwierigkeiten
- Bei brüchigen Biographien, die bei Inhaftierten häufig vorkommen, könnte der Nutzen des NQ-Passes in eine Dokumentation des Scheitern „kippen“
- NQ-Pass als Ersatzdokument
- Wie gehen Nutzer und Berater mit der schwierigen Vergangenheit Strafvollzug um?
- Die Kompatibilität von Teilqualifikationen muss in Bildungsplanung berücksichtigt werden

5. Mentorenberichte

Frau Wimhof und Herr Behrendt berichten eindrücklich und sehr anschaulich von ihrer Mentorenarbeit. Bei Behördengängen, der Beschaffung von Unterlagen, der Erstellung von Bewerbungen u.ä. brauchen Haftentlassene häufig praktische Unterstützung und Motivierung. Die Mentoren sind daher begleitend, beratend und motivierend, teilweise als „Coach“, tätig. Für den Erfolg des Mentorings ist es wichtig, dass der Haftentlassene heimatnah betreut wird. Dadurch ist es den Mentoren möglich, ihre eigenen persönlichen Netzwerke/Kontakte zu nutzen.

Die geschilderte Arbeit und das Engagement der Mentoren wurden vom Plenum als sehr wichtig und hilfreich für eine erfolgreiche Resozialisierung gewürdigt.

6. Wünsche für weiteren Austausch und länderübergreifende Zusammenarbeit

Die Arbeitsgruppe ist an den Ergebnissen der Erprobungsphase von TNS und NQ-Pass in den Ländern Rheinland-Pfalz (TNS) und Südhessen (NQ-Pass) interessiert und befürwortet den Transfer der Instrumente in die jeweils anderen Bundesländer des Südwestverbundes. Auch das Modell „Mentoring“ sollte in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland diskutiert werden.